

J. A. 14

# PROGRAMM

des k. k. vollständigen

## Staatsgymnasiums

### in Marburg

### 1886.

*Veröffentlicht von der Direction.*

#### **Inhalt:**

- a) Beiträge zur Geschichte des ritterlichen heirischen Sängers Ulrich von Lichtenstein,  
vom Dr. Rudolf Puff.
- b) Amtlicher Bericht, vom Direktor.



Marburg, Druck von J. Jansch & Sohn.

11. 11. 11



# Beiträge zur Geschichte des ritterlichen steirischen Sängers Ulrich von Lichtenstein.

Mitten in den Wirren des Zwischenreiches, in der harten, kaiserlosen Zeit biethet uns die fortdauernde Blüthe der deutschen Dichtung gerade auf dem bewegtesten Boden, um welchen, als ein herrenfreies Land, mächtige Nachbarn buhsten — auf dem Boden der Steiermark einen wahrhaft erfreulichen Anblick. Ulrich von Lichtenstein, der Sänger der Minne und des Frauendienstes, der gewaltige Kampfheld, der seine mannhaftige Kraft als Krieger und echter Sohn der altösterreichischen Heimath von der Adria bis an Preussens äußerste Marken zur Schau trug, bildet den Brennpunkt eines lichten Kreises, dessen helle Strahlen durch Harrand von Wildon, später durch Ottolar von Horneck, durch die Herren des Liedes — Buchheim, Sonegg, Harbegg, Schärferberg, Thurn, Fischer, Rupert von Leufenbach u. weithinaus über die Grenzen der Heimath schimmerten. Mag mit hämischer Mißgunst der Zürcher Hadlaub, ein Zeitgenosse unsers Landsmannes, den feierlichen Minnesang parodiren, mag er immerhin im schalen Spotte verunglimpsen die Ueberspanntheit des ritterlichen Ulrich, die im eben erlöschenden Geiste einer Zeit lang, welche durch die Hohenstaufen und die Babenberger damals denn doch die begeistertste für Deutschland und Österreich war; wir halten es für eine Pflicht der Pietät, das zu sammeln und zu bewahren, was zu näheren Aufschlüssen über das Leben eines Mannes beiträgt, der mitten im eisernen Zeitalter des Faustrechtes seinen reinen Sinn, seinen hohen Muth, steirische Ehrlichkeit und Lust und Liebe für Gesang und seine Sitte bewahrte; eines Mannes, der ein halbes Jahrhundert lang durch Tapferkeit und Geist, durch Macht und Reichthum tief eingriff in die Verhältnisse seiner Zeit; in selben sich und das Land verherrlichte; durch selbe schwer bedrängt, doch nie gebeugt, noch die erlöschende Sonne der Babenberger sah, und der erste, wenn auch als Greis mit jugendlicher Frische, den erwachenden Segenstag der Habsburger auf Oesterreichs Boden begrüßte, — ja gewissermaßen ihn mit heraufbeschwören half.

Der Zweck dieser Zeilen erlaubt es nicht, auf Ulrichs Leben, Thaten und Lieder in jener Ausdehnung hinzuweisen, mit der sie bereits von begabteren Kräften beleuchtet, geschildert und der Nachwelt gesichert wurden. Wir beschränken uns hier nur auf jene, der eigenen Forschung entnommenen Beiträge, die den Freunden unserer ältern, deutsch-österreichischen Literatur als kleine Streiflichter zur Biografie eines ihrer würdigsten Träger nicht unwillkommen sein dürften. Wir berühren daher nur in kürzester Skizze Vertlichkeiten, — Gesichtsquellen und kurze Andeutungen zum Leben des zartesten, kriegerischen Sängers der alten Steiermark. In Betreff der Vertlichkeiten haben wir es durchaus mit monumentalen Ueberresten im obern Murboden, vom einstigen Siifte Seccau bis zur Stadt Murau zu thun, im obern Murboden,

dem der Sanger Ulrich durch Geburt, Besitz, langen Aufenthalt; Turnire, Leiden und Lieber so warm angehort, als sein Zeit- und Sanggenosse, sein Schwager Harrand v. Wildon dem untern Murgau.

Eine wichtige Rolle im Leben Ulrichs spielen die verfallene Veste Lichtenstein bei Judenburg, wahrscheinlich seine Wiege, die Gleichnamige, nur mehr durch die St. Leonhardskirche und einige Reste noch ange deutete Burg zu Murau, lange sein Wohnsitz, die Prachtruine Frauenburg bei Unzmarkt, Schauplatz seiner schonsten Tage und seiner herben, uber ein Jahr dauernden Gefangenschaft, endlich die Stelle auen am Dome zu Seccau, auf der sich die Johanniskapelle mit seiner Gruft befand. Lichtenstein bei Judenburg, nur mehr durch zwei gebrochene Thurme und zerbrockeltes Mauerwerk mitten im Forst- dunkel auf schroffen Fels kennbar, einst eine der 73 Besten, welche die Lichtensteine in der Zeit ihrer fruhesten Bluthe bis zu dem gewaltigen Hofmeister besaen, war von Heinrich, dem Bruder Ulrichs neu befestigt, von Konig Ottokar zerstort, spater aber meist wieder so hergestellt, da es noch zu den Zeiten des Topografen Vischer (1680) theilweise erhalten mit den groen viereckichten Wirthurm trotzig auf die Gegend nieder sah. Die Frauenburg, oft besungen als tragischer Schauplatz des Wilhelm von Saurau, der schonen Herrin der Frauenburg, der rauberischen Gefangennehmung Ulrichs und der mitleidslosen Vertreibung seiner Gattin durch die Freibeuter, — liegt der Post: Markt Unzmarkt gegenuber am linken Murufer 2238' uber dem Meere auf einem walddigen Vorsprunge des hohen Bockberges, den ein Wildbach zur steilen Halbinsel macht.

Vier Thorbogen, zwei schwarze Thurme von cyklopischen Mauerwerke, das Pfarrkirchlein St. Jacob, das einst wol bewehrt durch eine Mauer mit der Burg verbunden noch jetzt durch ein Denkmal der schonen Romerin Adjutorina, durch Monumente der Stubenberge (deren Wappen an den sehenswerthen Fresken am Wegkreuze von 1565) sein Alter bezeugt, geben dieser Stelle einen eigenthumlichen Reiz. Der ganze gewaltige Bau, dessen Hallen 1620 das letzte Festgelage belebte, tragt das Geprage, da er einst der Sitz eines der machtigsten Dynasten des Landes gewesen.

Dicht an der Stadt Murau, dem furstlich-schwarzenbergischen Schlosse gegenuber stand die ur- alte Veste Lichtenstein, jetzt von der dort befindlichen Kirche, zu welcher Stationen empor fuhren, der Leon- hardtsberg genannt. Eine Ringmauer mit Schusscharten und Bruchstucke eines Thurmes sind die kargen Reste von Ulrichs Wohnschlo. Auf felsichten Abhange, dicht an der Mauer, ragt ein ganz verodetes Kirchlein, in welchem, der Sage nach Ulrich mit seiner edlen Gemalin Percha getraut wurde. Die Leonhardskirche mit ihren zwei Bogensfenstern scheint oft umbaut und aus Ulrichs Zeit durften wol nur mehr die Strebpfeiler von gelben Luf mit ihren fantastischen Kopfen und symbolischen Beiwerke stammen.

Eines der wichtigsten, an den Sanger Ulrich mahnenden Denkmaler im Lande war wol die Lich- tenstein- oder Johanniskapelle, auen am Dome des durch Joseph II. aufgehobenen Augustiner Chorherrn Stifles Seccau nachst Knittelfeld. Die St. Johanniskapelle war im schonsten altdeutschen Stile aus Qua- dern und massiven Stucken gebrannten Thones erbaut, mit alterthumlichen, verblichenen Fresko Gemalden und vollig verlosthen Inschriften. Im Hinterhofe sind ihre letzten Reste. Im Prafulatus Seccoov, welches der Stiftsdechant M. F. Gauster 1739 mit besonderem Fleie in 4 Foliobanden sammelte, heit es Tom I, pag. 446 Jahr 1276:

**Eodem hoc anno legitur in Necrologio Confraternitatis Dominus Ulricus Senior  
de Lichtenstein cujus dies obitus ad decimum Kalendas adscriptum est**

(Der Monat ist nicht angegeben). Ferners: »Herr Ulrich von Lichtenstein leit in St. Johannes-Kapelle, so sein Sohn Herr Otto von Lichtenstein ganzlich vollendet und ausgebaut hat.« Diese Kapelle mit ihren Fresken und Inschriften wurde 1837 demolirt. Grabstein fand sich keiner vor, wol aber Theile eines holzer- nen mit geschnitten Bildern versehenen Sarkofages. Hinter dem Hochaltare stand mit halbverwischter Schrift:

Ulri . . . : von Lichten-  
stein . . . . . stifter  
. . . . . Bertha seine Brauee  
. . . . . Otto Ulricus . . . . . ne  
f . . . . . ne Bertha, Tochter  
Otto — enikel . . . hie begra —  
ben . . . . . a . . . . . bis

Die weitere Inschrift war nicht mehr leserlich, vermuthlich galt sie allen Mitgliedern seiner Familie. Seine Gattin Bertha oder Bertha war nach dem Präfulatus **Tom I, pag 445** aus dem Hause Pernegg.

## II.

Hätten nicht Muthwille und Unverstand besonders am Schluß des letzten Jahrhunderts so arg gewüthet mit den Urkunden des Landes, wir wären in der That in Besitze eines beneidenswerthen Original-Urkunden Studiums über Ulrich von Lichtenstein, seine Zeit und ihre Verhältnisse.

So sind aber die Quellen für eine Geschichte des Sängers Ulrich v. Lichtenstein und seines Hauses im Verlaufe der Zeit ziemlich verlegt und wir können einstweilen nur folgende anführen:

1. Fraucndienst von Ludwig Tief 1818 in Wien herausgegeben.
2. Vom Custos Bergman in Wien 1841 Idwiz oder das Frauenbuch.
3. Sonntags Manuscript Beiträge zur Geschichte des Ulrich und des Herrn-Geschlechtes Lichtenstein-Murau verfaßt 1843.
4. Caesars Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark.
5. Winklers kronologische Geschichte von Steiermark.
6. Wißgrill Schauspiel des innerösterreichischen Adels.
7. Schmuz Lexikon.
8. Stabels Ehrensiegel.

Besonders machen wir aufmerksam auf Schmuz topograf. Lex:

**III. B. pag. 157.** Verschwägerung der Plankensteiner mit Lichtenstein.

**IV. B. pag. 120, 121** (Jahre 1321, 1328, 1332, 1333 pag. 125 Jahr 1465). Auf Christof von Lichtenstein, der beim Turnire bei der Belehnung des Herzog Georg von Baiern in Wien den ersten Preis [ein Stück Scharlach] gewann, auf jene Stellen in Wißgrill, die pag. 178 von Andreas Lichtenstein, Gubernator v. Görz pag. 186, vom Minnesänger Saurau, Ulrichs Freund handeln. In Meynert 8 Heft pag. 149 auf Otto von Lichtenstein, den Schwager Conrad's von Aussenstein.

Aus Sonntags einst vollständiger Litteratur Geschichte des Hauses Lichtenstein bemerken wir besonders folgende, auf Ulrich bezügliche Daten = Angaben.

a) Genealogische Blumenlese.

**Tom. I. pag. 176** Ulrich **pag. 173** Niklaus **pag. 225** Ahnenprobe **Tom. III. pag. 80** Lichtenstein **Tom. VIII. Artikel** Lichtenstein.

b) Aquilinus J. Cäsar.

Tom. I. Seite 720 7. Zeile von: „Frissacum cum veniret Ottokarus“ bis „v. pl. in annot ad Dipl. 56. 2. Seite 801 die ganze Corroborations-Urkunde. 3. Seite 958 von: Dietmar de Lichtenstein Zeile 5 bis Seite 969“ et „Hübner tab. 723,“ 4. Seite 1063 ad Dipl. 86 bis testes adjecti sunt inquirendi“ 25. Zeile von unten. 5. Seite 1024 5. Zeile von unten: antequam de illustrissima hac familia agam etc. bis at ibi loquendi erit occasio Seite 1025. 6. Seite 1030 Wolfgangus II. ultimus e Comit: Zeile 13 von unten bis Ende dieses Absatzes — sunt collecta.

Tom. II. 7. Seite 249 von jamreditum Ulrici etc. — „nihil vero Megiserus Seite 249, 9. anno 1270 Seite 291 — bis de 2<sup>a</sup> inferius Seite 292. 10. Seite 304 Primum quod attinet etc. bis Cap. 3. Seite 277. Tom. III. 11. Seite 228 Seccovii inter ea etc. per XXIV annos rexit.

c) Notitiæ Procerum Imhofianæ etc.

Seite 462 Cap. X usque ad finem, Protocolleum seccov: anno 1140 Dietmar de Lichtenstein 1172, 1175, 1202, 1206, 1149 Otto, Ulrich v. Lichtenstein vom Professor Buchner in Berlin herausgegeben 1841.

d) Muchar II. B.

Ulrich 1250 Seite 95 Dietmar 1181 Seite 119, Otto 1292, Seite 120, Schloß Lichtenstein 1100, Seite 129, Murau, Seite 135, Otto 1212 Seite 171, Ulrich 211, Dietmar 1243, 212 Otto 1281, Seite 213, Lehensleute (Ulrich) 215. Ministerialen 1292 Seite 223, Hadmar 1190, Seite 224, Krieg gegen Ottokar v. Böhmen 283 Dynasten 1140 Seite 326, Kastelan in Murau 1309, Seite 331 Heinrich 1260, Seite 332 Ulrich 1272 Seite 332 Otto 1280 — 1284 Seite 332.

Muchar III. B. p. 10 Ulrich 1240, 1272, 1277 86, 1289 pag. 18 Marschall 1360 — 1362, 25/26 Otto Landeschef bis 1284, 27 Ulrich 1246, 28. Heinrich 1260, 29. Otto 1272, 29. Otto 1281, 48 höherer Adel & 47, 46 Ulrich, 49 Wappen, 60 Otto 1279. Aus den Erinnerungen 1846 VIII. Seite 250 ic. Sagen und Märchen aus Böhmen v. W. A. Gerle »die weiße Frau u. der heiße Brei.« Wenig gekannt zu haben scheint Sonntag den trefflichen Aufsatz Hornairs in seinem historischen Taschenbuche über die Geschichte Ulrichs vom Hause Lichtenstein, in welchen insbesondere die beiden Jüge des Minnesängers als Frau Venus und König Artus, seine Gefangenschaft, die Verhältnisse des gewaltigen Hofmeisters, die Verarmung der steirischen und mährischen Lichtensteine, das rasche Emporblühen der Lehtern durch Heldenthaten und Heirathen, endlich die Glanzpunkte des Hauses, die ritterlichen Fürsten mit musterhafter Geschichtskennntniß und Kritik geschildert sind.

e) Wiggrill.

Tom. I. Seite 139 Ulrich 1274.

f) Diplomat: seccov:

Seite 2 Dietmar von L. 1140, 28 Otto 1149, 102 Dietmar 1172, 107 Dietmar 1173, 117 Dietmar 1177, 205 Dietrichus 1202, 213 Dietrichus 1206, 217 Otto 1227, Seite 340 Dietmar pater Ulrici 1246, 383 Ulrich 1262, 393 Heinrich und Ulrich 1265, 401 Ulrich, Otto 1270, 518 Otto 1277, 523 Otto 1277, 523 Otto 1277, 527 Ulrich 1277.

**Scripta chronologica.**

1332 Ablass für die Lichtenstein-Kapelle

g) Tabula benefactorum, Ulrich und Berchta, Otto Gilius.

#### h) Privilegia.

Nr. 1. Dietmar 1173, 3. Dietmar 1177, 5. Dietmar 1202, 15. Heinrich und Ulrich 1265, 18. Ulrich und Otto 1270, 19. Ulrich, Otto 1278, 22. Dietrich, Dietmar 1212.

### III.

Die Lichtensteine erscheinen in frühester Zeit in Franken, in Tirol als Herrn von Castellorn, in Steiermark als Herrn zu Murau. Als letztere waren sie Obrist-Kämmerer von Steiermark und Erbmarschälle von Kärnten. Ihr Ahnherr soll der Stammvater jovieler erlauchter Geschlechter, der 1047 verstorbene Azzo v. Gebhardtsburg aus dem Hause Gste, der Stammvater der Kuenringer, gewesen sein. Wenn auch sie nicht gemeinschaftlich mit den Kuenringern v. Azzo, und den Gste und Welfen herkommen, so waren sie doch gewiß, wenigstens zwanzigmal nur allein mit den Kuenringern vermischt. Eine alte österreichische Chronik sagt, »Azzo sei von Popo, Erzbischof von Trier, dem heiligen Leopold von Oesterreich, seinem Bruder, als dieser von den Feinden bedrängt war, zu Hülfe gesandt worden. Aber dieser Popo (979 geboren) war eben ein Großsohn unseres Leopold.

Nichts gemein mit den steirischen Lichtensteinern hatten die Lichtensteine in Franken, die in Württemberg, die auf Halbenstein in Tirol, nichts das schönburgische Lichtenstein in Sachsen. Auch die tirolischen Grafen Lichtenstein, Freiherrn von Castellorn scheinen nur namensverwandt. Unter Bozen bei Luifers an der Etzsch sind die Trümmer ihres Stammschloßes. Sie waren die Schirmherrn der Trienter Kirche und erloschen 1768 mit dem Grafen Thomas, dessen Schwester Wappen und Namen an die Familie Podstazy brachte.

Auch in Mähren bei Eisenberg sind Trümmer einer Feste Lichtenstein, von der die Sage geht, daß ihr Erbauer durch das Auffinden eines lichten Steines (Silberklumpen) Gründer eines mächtigen Hauses geworden. Schon um 1138 sollen die Lichtensteine von ihrer gleichnamigen Feste nächst Judenburg über einen Theil des Murbodens gebothen, ein Sigmund von Lichtenstein sich aber schon 942 im Turnier zu Rottenburg an der Tauber ausgezeichnet haben. In den Stiftungsurkunden von Seccau ist Dietmar von Lichtenstein 5. Idus Januarii 1140 einer der Ersten unterschrieben. 1149 erscheint ein Otto v. Lichtenstein, 1165 treffen wir einen Abrecht von Lichtenstein und Leopold und 1177 den Dietmar.

Deutlicher treten uns in Seccauer Urkunden die nächsten Verwandten des Sängers Ulrich von Lichtenstein entgegen, nämlich sein Vater Dietmar 1209. Sein Oheim Otto 1227, sein Bruder Dietmar 1246. Schon 1200 hatten sie die Burg Murau im Besitze. Alle eben genannten Lichtensteine führt Wurmbraun in seiner Genealogie auf die Abstammung von Azzo zurück. Er nennt ausdrücklich die drei Zweige: Der Lichtensteine auf Murau in Steiermark, auf Nikolsburg in Mähren, und die auf Garneit und Castellorn in Tirol.

Das älteste Wappen der Lichtensteine, wie es Ulrich geführt, also das der steirischen Linie, führte auch Hanns, der gewaltige Hofmeister. Die älteste Urkunde über die Lichtensteine ist in Klosterneuburg. In einer Schenkung des Harrand, eines freien Mannes kommt unter den Zeugen Hugo von Lichtenstein 1133 — 1136 vor. Auch in der Schenkung einer Mühle bei Krems erscheint er als Zeuge mit den Grafen von Krenzenstein, deren von dem Schweden Torstenjohn 1645 verheerte Stammburg der nun lichtensteinischen Feste Greifenstein gegenüber liegt. Dietrich oder Dietmar, der jüngere von Lichtenstein gab dem Stifte Klosterneuburg 1186, als dort seine Tochter Wirat den Schleier nahm, drei Güter bei Baumgarten; er und sein Bruder Rapot, waren damals reich begütert bei Poisdorf und Nikolsburg. Er steht auch im Nekrologe von Neuburg VI. Idus Januarii *Dietricus laicus de Lichtenstein obiit* (ohne Jahrzahl). Aber noch 1204 treffen wir ihn als Erbkämmerer in Steiermark, als Landmarschall in Oestreich. Wir finden ihn überall am Hoflager des Landesfürsten, noch 1217

bei einer Stiftung in Kremsmünster. Er hinterließ 3 Söhne: Dietmar den III. Ulrich und Heinrich; letztere die Stifter zweier Linien. Dietmar III. starb ohne Kinder; er liegt in heil. Kreuz; seine Erbgüter wandte König Ottokar dem Heinrich zu. Einen Grundacker aus dieser Familie treffen wir in einer Admonter Urkunde 1185. Dietmar, den wir noch 1215 finden, war als Besitzer von Lichtenstein Ministerial des Herzog Ottokar. In einer Urkunde Griesbach 1182 heißt er ausdrücklich: **Ditmarus Ministerialis noster de Lichtenstein** und im weitem Texte: **Fuit autem is contractus Ditmarus de Lichtenstein cum quasdam possessiones ab Ecclesia Frisingensi infœda possideret infra terminos prædiorum Ecclesiæ sancti Lamberti sitas ut eadem Ecclesia possessiones vicinas castro Lichtenstein haberet, convenerunt utrumque propter commoditatem viciniæ de ratione concambii.**

Werfen wir einen Blick auf die damaligen Verhältnisse der Steiermark und ihrer Nachbarschaft. Ein Zweig der Babenberger hielt Hof zu Mödling und gerade die Hofhaltung des Heinrich zu Mödling war die Schule der Ritterlichkeit und des Minnedienstes, wo die steirischen Dynasten, Trautmannsdorf, Stubenberg, Pefau, Lichtenstein, Pfannberg, Mahrenberg, Pettau, Wildon etc. zur Blüthe des deutschen Adels gehörten. Leopold † 28. Juni 1230, nachdem er auf dem Reichstage zu Eßlingen das Recht erhalten hatte, seine zwei Herzogshüte mit Kronenbügeln zu zieren. Ihm folgte der rastlose Krieger Friedrich II. der Streitbare der am 15. Juni 1247 siegend als der letzte seines Stammes fiel. Ihm war der Minnesänger Ulrich v. Lichtenstein mit unwandelbarer Treue, in Wort und That ergeben. In Steiermark ging es bald bunt genug zu. Pabst Innocenz IV. hatte dieß Land mit dem Banne belegt, weil es mit dem Kaiser Friedrich von Hohenstaufen und seinem Statthalter Otto v. Eberstein hielt.

Mit dem Tode des Kaisers 13. October 1250 brachen Raub, Mord und Elend von allen Seiten über Steiermark herein. Mainhard III. von Görz mußte sein eigenes Erbland schützen. Selbsthilfe war nun das einzige Recht und der Adel artete aus. Ungarn und Böhmen warben um den Besitz von Steiermark und der Banus Stefan, der sich da nannte: **Capitanus Stirie gloriosus** machte sich und sein Volk im Lande verhaft, bis er 1256 sammt seinen Magyaren vertrieben wurde. Da bildeten sich durch enges Anschließen in der Noth die Landstände, sie wählten den ersten Landeshauptmann Heinrich Graf Montfort.

Die Steirer erhoben sich unter Otto v. Haslau gegen die wieder eingedrungenen Magyaren, welche Pettau erstürmt und zur Residenz Stefans gemacht hatten 1257. König Ottokar von Böhmen, der gewaltigste Herrscher seiner Zeit, unterstützte die Steirer und mit seiner Hülfe verloren die Magyaren in 11 Tagen das ganze Land bis auf Pettau. Ottokar ließ sich am 25. October 1260 zu Graz hulbigen und ernannte den Wobso von Rosenberg zum Statthalter. Ottokar, schon im Besitze Oesterreichs und von jenem Theile Steiermarks um Neustadt und Pütten seit 8. April 1252 mit der alten Margaretha von Babenberg, Witwe des unglücklichen Königs Heinrich von Hohenstaufen vermählt, Sieger über König Bela von Ungarn bei Kreiffenbrunn im Marchfelde am 12. Juli 1260 benahm sich so klug, daß er seine tüchtigsten Böhmen zum wichtigsten Einfluß in Steiermark, so den Heinrich von Rosenberg zur Landeshauptmannswürde brachte. Allein bald vertrieß er die unglückliche Margaretha, weil sie mit ihm im 5. Grade verwandt war, heiratete Kunegunde, Enkelin Bela IV. und ließ sich von Richard v. Cornwallis am 9. August 1261 zu Achen mit den Ländereien der Babenberger belehnen. Die Steiermark erhielt den tapfern Staatsmann Bruno Graf von Schaumburg, Bischof von Olmütz 1262 als Statthalter, die arme Gertraud von Baden, Nichte Friedrichs des Streitbaren aus der Mödlingerlinie, Mutter des am 25. 8. 1268 in Neapel mit Conradin, dem letzten Hohenstaufen enthaupteten Friedrichs von Oesterreich, Witwe des böhmischen Prinzen Vladislaus, Markgrafen von Mähren und Gattin des Herrmann Markgrafen von Baden, wurde vom Könige nach Judenburg und Voitsberg, endlich nach Windischfeldstriz mit ihrem kleinen Gefolge von treuen Anhängern versetzt, bis sie in einem Kloster in Meißen starb.

Ottokar ließ 1265 die Einkünfte Steiermarks beschreiben, und nach dem Tode der am 29. October 1267 zu Krems verstorbenen Margaretha auf Anstiften des Friedrich von Pettau die vornehmsten steirischen Edlen darunter auch Ulrich von Lichtenstein durch 26 Wochen in eiserne Haft setzen, aus der sie erst der Verlust



ihrer Güter befreite. Er merkte das Wetter des Haßes und der Rache, das über ihn im Lande Steier heraufzog, gab den Steirern einen eingebornen, Otto, den Sohn Ulrichs des Sängers von Lichtenstein als Landeshauptmann, bestellte aber den Burghard v. Klingenberg 1270 — 1272 als Statthalter. — Stefan von Ungarn glaubte dieß zu einem Einfalle in Steiermark benützen zu können, wurde aber im selben Jahre vom Böhmen-Könige mit Verlust von Raab, Preßburg, Dedenburg etc. zurückgeworfen. Da traff am 29. 7. 1273 den Grafen Rudolf von Habsburg die Wahl zum deutschen Kaiser, von dem sich sogleich der Erzbischof von Salzburg belehnen ließ. Ottokar befahl den Steirern, sich unter den Befehl des Milot Zabesch zu stellen (1274) und das Salzburger Gebiet zu verwüsten. Aber schon waren Hartneid v. Wildon und Friedrich von Pettau an des Kaisers Hoflager zur Huldbigung geeilt. Kaiser Rudolf befahl dem Könige Ottokar die Herausgabe dieser Reichslehn; aber der König rüstete sich zum Kriege. Mainhard IV. Graf v. Görz und Tirol besetzte Steiermark, Kärnten und Krain im Namen des Kaisers.

Schon 1277 erneuerte Ottokar den Krieg, und wurde am 26. August bei Laa im Marchfelde nach ritterlicher Gegenwehr getödtet.

In die nun geschilderte Periode fällt also das Leben und Wirken Ulrichs. Sein bedeutender Einfluß auf die Steirer in jener harten Zeit ohne Landesfürsten wird am Besten von seinem nahen Zeitgenossen Ottokar v. Hornel geschildert:

1.

Von Lichtenstein ein Herr Ulrich

Wizich und Mandlich

Wenn er lies sich rewen,

Und vorkommen am Trewen;

Waz dem Lande anlag;

Ich sag euch, wer daz mit ihm pflag.

Ihm volget mit Burwar

Von Offenberg der Ditmar

Auch, wenn ich, dazmit ihm wer

Detweder Trewenstainer.

Von Grenvels die Herrn

Sah man mit ihm cheren

Die da die Grezzer hießen,

Diechünd daznicht verdriessen,

Sie waren mit ihm an den Rat

Wo man dem Land oft gutstat.

Als der Böhmenkönig den Weissenker und andre Edle erkaufte hatte, um Herzog von Steiermark zu werden, hielt sich Ulrich rein von jeder Bestechung.

Fest und männlich verwahrt er sich gegen die falschen Anklagen, durch die Friedrich von Pettau bei König Ottokar die steirischen Edlen in den Kerker brachte.

Dazma hat sie vernommen

Sprach der von Lichtenstain,

Dß ist red Rain,

Tut jim Mir und sein Herru statt etc.

Er Mag uns wol mit Worten schaden  
Weslt ihr uns nit ze Rede lan ic.

3.

Auch in religiöser Beziehung verewigte Ulrich v. Lichtenstein sein Andenken durch die Stiftung der lichtensteinschen Kapelle an der Seccauer = Stiftskirche:

Cap. 50. Herr Ulrich von Lichtenstein  
Vnd Herr Ott sein Sun  
Die sah man weislichen tun  
Paide Wort und werch.

Cap. 68. — mein Herr Ott v. Lichtenstein  
Der tugendhaft und der rain  
Den ich mit Dienst main  
Vnd mit dreyen pin holt. ic.

Cap. 183. An Manheit, wiegen und trewen  
Waz er vollkommen  
Der da zu Hauptmann ward genommen,  
Hort wen ich main:  
Herrn Otten von Lichtenstein.

Der Vater Ulrichs von Lichtenstein war der tapfere Dietmar, ein in Steiermark und Kärnten wol begüterter Rittersmann, der in der Fehde zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Ekbert, Bischof von Bamberg mit Hermann Graf von Ortenburg, Konrad von Ruffenstein, Heinrich von Ungnad, Koso von Saldenhofen, Alexander von Rauber und andern Helden sich besonders auszeichnete.

Wann Ulrich geboren war, ist unbekannt; daß er die nur Hoffschranzen und Mönchen damals wichtige und ehrenvolle Kunst des Lesens und Schreibens nie erlernt, ist historisch erwiesen. Vermuthlich schon dem Knaben wurde durch seine Mutter die innige Theilnahme für Lieder und den bis zur Abgötterei gestiegenen Frauendienst eingeprägt.

Durch seine Mutter kam er an den Hof einer hohen Frau, ob der Herzogin von Steiermark ist ungewiß, einer hohen Frau, welcher er eifrig Dienst und Lieder widmete; bald darauf aber an den Hof Heinrich III. von Mödling der für seine Zeit das war, was der König René für die Provence und der edle Landgraf Hermann für Thüringen.

Ulrichs Leben und Dichten, seine Gesichte und sein Charakter sind aus Ludwig Tief (Wien 1818) ic. so ziemlich bis in die kleinsten Umstände bekannt. Selbst der Abend seines Lebens war noch viel bewegt. Als am 27. 8. 1269 Ulrich Herzog von Kärnten gestorben war, nachdem er Ottokar König von Böhmen zum Erben seiner Länder bestimmt hatte, machten Ulrichs Bruder Filipp Erzbischof von Salzburg und der Patriarch von Aquileja mit bewaffneter Hand Ansprüche auf die Erbschaft, selbst Probst Konrad von Brünn, Ottokars Feldhauptmann schloß sich an die Feinde an. Da zog Ulrich von Lichtenstein für den Böhmenkönig zu Felde und eroberte mit Muth und Glück Laibach und einen Theil der Krain. Noch 1270 finden wir ihn auf dem Landtage zu Marburg, 1274 als Zeuge im Stifte Gös. Er starb am 20. Jänner 1276. Es heißt im Præsulat seccov: Tom. I. pag. 416 so wie im Chronicon. seccov pag. 524: Eodem hoc anno legitur in necrologio

confraternitatis Dominus Ulricus senior de Lichtenstein ejus dies obitus ad decimum Kalendas Febrarii adscriptus est. Ferner: Herr Ulrich von Lichtenstein leit in St. Johanniskapelle, so sein Sohn Herr Otto von Lichtenstein gänzlich vollendet und ausgebaut hat.

Ulrichs erstes Werk der Frauendienst ist in einer kostbaren Handschrift zu München, sein zweites *Yt-wiz* oder *Frauen puech* aus 2112 Versen bestehend mit dem für Kaiser Maximilian zusammengeschriebenen *Heldenbuche* in der Ambraszer Sammlung, ersteres kann für ein Sittengemälde, letzteres für ein Kampfgespräch zwischen Ritter und Dame, für den Ausdruck der Empfindungen seiner Zeit gelten. Ob Ulrich ursprünglich in der Johanniskapelle zu Seccau oder in der auch von seinem Sohne Otto erbauten Mathiäkirche zu Murau beigelegt worden sind, stellt v. Hormaier in Frage.

Wir finden noch Ulrichs in folgenden Urkunden besonders erwähnt.

- a.) 1259 in Wien als Bürgen, daß Hartneid v. Ort den dem Bisthume Seccau zugefügten Schaden gut machen werde.
- b.) 1230 zu Johnsdorf. 1253 zu Leoben als Zeugen für Seccau.
- c.) 1256 in einem Lehnbriefe des Ulrich Herzogs von Kärnten für das Bergwerk in Turrach.
- d.) 1256 und 1259 in Graz bei der Bestätigung der Freiheiten des Stiftes Rein. 1260 zu Wien bei derselben Gelegenheit.
- e.) 1261 Als Zeuge wegen der Burg Helfenstein und der Wiederverbauung von Bruck.
- f.) 1269 zu Znaim als Zeuge für das Stift Gleink.

Ulrichs Schwester Anna war schon 1240 an Gottfried v. Pernegg vermählt, Ulrichs Bruder Dietmar ist kinderlos gestorben. Der zweite Bruder Heinrich aber

»Den man nicht um seiner Milde loben kann«

»Denn er war ein karger Mann.«

wie es im Liede heißt, war einer der gewaltigsten Helden Oesterreichs, der in der Todesschlacht Friedrich des Streitbaren und in der Schlacht am Marchfelde gegen König Ottokar den Sieg entscheiden half. Und so schließen wir diese gedrängte Skizze mit dem Wunsche, sie möge um einige Beiträge mehr liefern zu dem vielbewegten Leben des edelsten steirischen Sängers.

**D<sup>or</sup> Rudolf Puff,**

k. k. Professor.

## Amtlicher Bericht

der Direktion.

### A.

#### Stand des Lehrkörpers am Schluß des Studienjahres 1856.

Zum Marburger k. k. Gymnasial-Lehrkörper zählen folgende Glieder:

- 1.) Emmanuel Herbek, k. k. Direktor. Ferner in alphabetischer Ordnung und nach ihrer dienstlichen Verwendung die Herrn Professoren:
- 2.) Dominik Buswald, Dr. der Philosophie, Capitular des Stiftes Admont, für altklassische Philologie;
- 3.) Ludwig Zeitleles, supplirend, für Naturgeschichte und Physik;
- 4.) Michael Kellner, supplirend, für Mathematik und Physik;
- 5.) Johann Leitner, supplirend, für altklassische Philologie;
- 6.) Georg Mathiaschitsch, Weltpriester der fürstb. Diöcese Seckau, für die Religionslehre am Ober-Gymnasium.
- 7.) Franz Nowotny, supplirend, für altklassische Sprachkunde;
- 8.) Rudolf Puff, Dr. der Philosophie, Mitglied mehrerer gelehrten Vereine, lehrt Geschichte, deutsche Sprache und ihre Literatur, (im Status der höhern Gebühr);
- 9.) Mathias Reich, Weltpriester der fürstb. Diöcese Seckau, für slovenische Sprache;
- 10.) Franz Sperka, für altklassische Sprachkunde;
- 11.) Joseph Steiner, supplirend, für altklassische Philologie;
- 12.) Joseph Streinz, für Mathematik und Physik am Obergymnasium (im Status der höhern Gebühr);
- 13.) Adalbert Svoboda, Dr. der Philosophie, für Geschichte und deutsche Sprache;
- 14.) Martin Terstenjak, Weltpriester der fürstb. Diöcese Seckau, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, Mitglied mehrerer gelehrten Vereine, lehrt die Religionslehre am Untergymnasium.

## B.

### Veränderungen im Stande des Lehrpersonals.

An die Stelle des jubilirten Gymnasial-Professors Lorenz Friber wurde mit h. Statthaltereier-Erlaß vom 15. September 1855 Z. 13597 der Lehramtsandidat Joseph Steiner als Supplent angestellt. Der Lehramtsandidat Dr. Adalbert Svoboda, bereits im verfloffenen Studienjahre Substitut des Krankheit wegen beurlaubten Professors Dr. Rudolf Puff, verblieb auf Grund des h. Statthaltereier-Erlasses v. 23. September 1855 Z. 14107 bis Ende dieses Solarjahres in der Substitutiv-Dienstleistung, wurde sodann nach Ablauf der prorogirten Beurlaubung zur Deckung eines außerordentlichen Lehrbedürfnisses mit h. Statthaltereier-Verordnung vom 21. Februar d. J. Z. 1628 unter Befassung der höhern Gebühr für deutsche Sprache und für geographisch-historischen Unterricht als Supplent bestellt, endlich aber mit h. Ministerial-Erlaß vom 6. März d. J. Z. 3470 und h. Statthaltereier-Erlasse vom 14. März d. J. Z. 4101 zum wirklichen Lehrer dieser Fächer am Marburger Gymnasium ernannt. Dr. Jakob Kumpf ging unter zeitlicher Beibehaltung seiner Supplimentsgebühr im Interesse seiner wissenschaftlichen Studien ab (Statthaltereier-Erlaß vom 18. September 1855 Zahl 13801), und an seine Stelle trat in Folge h. Statthaltereier-Erlasses vom 15. Oktober 1855 Zahl 15200 als Supplent für Physik und Mathematik der approb. Lehramtsandidat Michael Kellner ein. Die durch Versetzung des Supplenten Mathäus Lazar als wirklichen Lehrers an das Warasbinner Gymnasium erledigten Lehrstelle für Naturgeschichte übernahm auf Grund des h. Statthaltereier-Erlasses vom 26. September 1855 Zahl 14223 der approbirte Lehramtsandidat Ludwig Zeitlees in der Eigenschaft eines Lehramtsupplenten. Dem an das k. k. Laibacher Gymnasium mit h. Ministerial-Verordnung vom 24. September 1855 Z. 13893 transferirten Professor Carl Grünwald hingegen wurde der Lehramtsandidat Franz Nowotny substituir. Den Sängunterricht übernahm, und versah mit anerkennungswürdiger Thätigkeit seit Anfang des laufenden Studienjahres der k. k. Hauptschullehrer Franz Miklosich.

## C.

### Chronik der Anstalt.

Am 1. Oktober 1855 wurde das Studienjahr mit der feierlichen Anrufung des h. Geistes in der Gymnasialkirche zum h. Aloisius eröffnet, und sofort der Unterricht vorschriftsmäßig begonnen, nachdem in den letzten Tagen der Herbstferien die Aufnahme der zugewachsenen Schüler, die Nachtrags- und Aufnahmeprüfungen vorgenommen worden waren.

Am 30. Oktober d. J. überraschte Se Excellenz der k. k. Statthalter der Steiermark Herr Graf von Straßoldo-Craßemberg die Anstalt mit seinem beehrenden hohen Besuche, nahm die Localitäten derselben, die Gymnasialkirche, die Lehrmittelsammlungen in Augenschein, und geruhete der Vorstehung Seine vollkommene Zufriedenheit in huldvollen Ausdrücken auszusprechen.

Seine k. k. Apostolische Majestät geruhete mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November 1855 das Marburger Gymnasium in der Eigenschaft eines vollständigen von acht Klassen allergnädigst definitiv zu bestätigen, welche Allerhöchste Entschließung laut h. Ministerial-Erlasses vom 21. November 1855 Zahl 17913

sowohl auf der Anerkennung der thatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Gymnasiums als auch auf der Allergnädigsten Kenntnißnahme der von der **Stadtgemeinde Marburg und Privaten** zu Gunsten dieses Gymnasiums bethätigten Opferwilligkeit beruht, welche großherzige Gesinnung sich wieder neuerlich dadurch bewährte, daß die ebenerwähnten, von den hohen Staatsbehörden der Gemeinde zur Nutznießung überlassenen Lokalitäten des Gymnasialgebäudes den Zwecken der Anstalt wieder zurückgegeben worden sind. (Note des löbl. G. N. vom 13. März 1856 Zahl 495.)

Den provis. Direktor des Gymnasiums Emmanuel Herbet geruhten **Se. k. k. Apostolische Majestät** mit **Allerhöchster** Entschließung vom 13. April d. J. zum wirklichen Direktor dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen.

In den Tagen vom 6. bis 10. Mai inspizirte der **k. k. Herr Schulrath und Gymnasial-Inspektor in Steiermark, Kärnthen und Krain Friedrich Rigler** die Anstalt, wohnte dem Unterrichte aller Stufen und Fächer bei, und sprach sich in der am 9. Mai abgehaltenen Konferenz in Betreff der sittlichen Haltung und des literarischen Zustandes der studirenden Jugend freundlich anerkennend aus.

Resultate der Maturitätsprüfung zu Ende der Studienjahre 1854, 1855, 1856. Im Jahre 1854 wurden bei einer Frequenz der achten Klasse von fünf und zwanzig Schülern, wovon sich zwanzig zur Prüfung gemeldet hatten, Einer aber von den Gemeldeten wegen inzwischen eingetretener Unterkunft im Staatsdienste vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten war, neunzehn, worunter zwei »mit Auszeichnung«, für reif erklärt. Von den fünfzehn Abiturienten im Schuljahre 1855 unterzogen sich acht, wozu noch drei Externen hiezukamen, hiemit im Ganzen elf Schüler der Maturitätsprüfung. Hievon wurden zwei »mit Auszeichnung«, sechs ohne diesen Beisatz für universitätsreif erklärt. Unter den Reprobirten befanden sich zwei Externisten. Zu den am 14. 15. 16. Juli d. J. abgehaltenen mündlichen Prüfungen, nachdem die schriftlichen bereits v. 30. Juni bis 5. Juli vorgenommen worden waren, erschienen zehn Abiturienten dieser Anstalt, wovon Einer während der mündlichen Prüfung zurücktrat und neun für reif erklärt wurden.

Bei der am Schluß des Schuljahres 1854 aus der steiermärkischen Landesgeschichte vorgenommenen Prüfung zeichneten sich die beiden Quartaner **Albert Reybauer** und **Franz Zistler** durch eine umfassende Kenntniß der Thaten, durch geordnete Darstellung und gefälligen Vortrag aus; es wurde daher jenem der erste, diesem außerordentlicher Weise ein zweiter Preis zuerkannt, und am Tage der feierlichen Prämienvertheilung eingehändigt. Am Schluß des Studienjahres 1855 wurde diese von den hohen Herrn Ständen des Herzogthums **Steiermark** verliehene Prämie wegen vorzüglicher Leistung in diesem Fache dem Quartaner **Conrad Gödel** zuerkannt. Von den neunzehn Schülern der vierten Klasse unterzogen sich nach einem sechs monatlichen Unterrichte acht der Concertprüfung aus der steiermärkischen Landesgeschichte, welche am 23. Juli 1856 Vormittags in Gegenwart des Lehrkörpers und der studirenden Jugend des Gymnasiums abgehalten wurde. Unter diesen acht, die sämmtlich durch recht gute Leistungen sich hervorthaten, zeichneten sich vier, nämlich **Gregoreß**, **Spawiß**, **Rosset** und **Prosinagg** durch so gleich vorzügliche Leistungen aus, daß in Anbetracht weil **Spawiß** und **Prosinagg** mit Schulpreisen der kaisl. Munizipalbetheilt werden, der Schüler **Gregoreß** wegen besonders gründlicher Uebersicht der steiermärkischen Landesgeschichte den von den hohen Herrn Ständen der Steiermark bestimmten Ehrenpreis erhielt.

Am 23. Dezember 1855 wurde auf Anregung des Professors **Dr. Adalbert Svoboda** im **Marburger Stadttheater** zum Besten hilfbedürftiger Studirenden des **Marburger Gymnasiums** ein musikalisches Concert abgehalten, wobei die Mitglieder der **Grazer ständischen Bühne**: **Fräulein Emilie Schmidt**, die **Herrn Appé**, **Joseph Wagner** und **Herr Bauer**, ferner **Fräulein Amalie Stieger** mitzuwirken die Gefälligkeit hatten. Dieses Wohlthätigkeitsconcert fand von Seiten des **Marburger Publikums** die wärmste Theilnahme, und eine

so ergiebige Unterstützung, daß der Reinertrag desselben sich auf 218 fl. 23 kr. G. M. stellte. Für diese Summe wurden auf Grund eines Conferenzbeschlusses über Antrag der beiden Hrn. Religionsprofessoren für acht und zwanzig arme wohlverhaltene Studierende Kleidungsstücke angeschafft. Hievon wurden zwölf mit Röcken, drei mit Beinkleidern, zehn mit Stiefeln, drei mit Kappen und Einer mit einem Quartierbeitrag von zehn Gulden theilt.

Da die innere Ausstattung der Marburger Gymnasialkirche manches zu wünschen übrig läßt, so wurde auf Veranlassung desselben Gliedes des M. Lehrkörpers, welches das Zustandekommen des ebenerwähnten Concertes angeregt hatte, am 12. Mai d. J. im Marburger Stadttheater eine musikalische Abendunterhaltung abgehalten, deren Zweck die Herstellung eines Altars und Beschaffung eines Altarbildes ist. Bei diesem Concert wirkten der erste Capellmeister der Grazer ständischen Bühne Herr Reswabba und dessen Gemahlin Frau C. Reswabba, und dann die Mitglieder dieser Bühne Fräulein Louise Tipla, die Herrn Steiner, Weinwurm, Casper und Bauer, so wie auch der Pianist Herr W. Treiber und der k. k. Postbeamte Hr. Franz Köchel mit. Der Reinertrag belief sich auf 213 fl. 29 kr. G. M.

Die Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung wohlverhaltener armer Marburger Gymnasialisten erfreute sich dieses Schuljahr eines reichlichen Erfolges, nämlich einer Gesamtsumme von 347 fl. 4 kr. G. M., nachdem durch das am 23. Dezember verflohenen Jahres abgehaltene Concert ein Betrag von 218 fl. 23 kr., und durch die milde Theilnahme der hochwürdigsten Geistlichkeit des Marburger und Rätischer Dekanates 61 fl. G. M. zugeslossen waren. Ein vollständiges Verzeichniß aller edlen Geber wird im nächsten Jahresprogramm veröffentlicht werden können. Von dieser Gesamtsumme wurden in diesem Studienjahre 236 fl. 45½ kr. auf Unterstützung dürftiger Studierenden, 58 fl. 14½ kr. zur Tilgung des Passbuchs vom Jahre 1855 verwendet, hiemit blieb am 18. Juli 1856 als am Tage der gelegten Rechnung ein aktiver Kassarest von 52 fl. 1 kr. G. M. Die Unterstützungen der Studierenden bestanden, wie oben bereits ausgewiesen worden in verschiedenen Kleidungsstücken, nebstdem aber auch in Freitischen für die Schüler des Untergymnasiums Getsch, Pignar Franz und Predikata.

## D.

### Verordnungen

der hohen vorgeordneten Behörden in Gymnasialfachen im Studienjahre 1856.

- 1.) Verordnung des k. Ministeriums vom 10. September 1855 Zahl 10312, womit Abänderungen einiger in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden statuiert wurde.
- 2.) Verordnung des k. Ministeriums vom 16. September 1855 Zahl 10497, womit der Stand, der Rang und die Gehühren der Gymnasial-Lehrbeamten auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. März und 10. Mai 1855 systemisirt worden sind.
- 3.) Allerhöchste Entschliessung vom 18. November 1855, auf deren Grund die Regulirung des k. k. Marburger Gymnasiums als eines vollständigen von acht Klassen definitiv angeordnet worden ist.

- 4.) Verordnung des h. Ministeriums vom 29. November 1855 Z. 15666, womit der naturhistorische Lehrvorgang theils näher bestimmt, theils modifizirt wird.
- 5.) Verordnung des h. Ministeriums vom 5. Februar d. J. Z. 1182 womit der siebenten Klasse der Unterricht in der allgemeinen Logik, der achten Klasse der Unterricht in der empirischen Psychologie in je zwei wöchentlichen Stunden zugewiesen wird.
- 6.) Verordnung des h. Ministeriums vom 30. März d. J. Z. 4921, in deren Verfolg Abiturienten, die im letzten Semester mit einer zweiten allgemeinen Fortgangsklasse notirt worden, in der Regel nicht vor Ablauf eines weitem Studienjahres, und nur in Ausnahmefällen nach Ablauf des nächsten Semesters zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen werden dürfen.
- 7.) Verordnung des h. Ministeriums vom 30. März d. J. Z. 4921, kraft deren einige Erleichterungen im Modus der Maturitätsprüfungen angeordnet und insbesondere jede Forderung eines solchen Detailwissens beseitigt werden sollte, dessen Darlegung nicht nur keinen unerlässlichen Faktor der Beurtheilung der geistigen Tüchtigkeit des Abiturienten bietet, sondern auch dazu dient, die Schüler zu der Angewöhnung zu verleiten, daß sie in der mit übermäßiger Anstrengung verbundenen gedächtnismäßigen Wiederholung des früher Gelernten während des letzten Semesters das vorherrschende Hilfsmittel zum Bestehen der Maturitätsprüfung suchen.

## E.

### Didaktischer Apparat.

Die Lehrmittelsammlungen wurden dieses Schuljahr theils durch Ankauf in einem Betrage von 280 fl. G. M., theils durch Schenkungen ansehnlich bereichert, und zwar:

- 1.) Durch Erwerbungen an naturhistorischen Lehrmitteln: Eine Sammlung der wichtigsten Krystallkombinationen in Holzmodellen vom Modelleur Becker in Wien, Instrumente zum Untersuchen und Bestimmen der Mineralien von Lenoir in Wien, Becker's Pilze in naturgetreuen Abbildungen (Wandtafeln) (ein Geschenk der hohen Behörden), Dr. Reichenbachs Schmetterlingsfreund.
- 2.) An physikalischen: Eine Atwood'sche Fallmaschine, Ein Modell eines Morse'schen Telegraphen, Ein Stereoskop, Ein Photometer, Eine Inklinationsnadel, stroboskopische Scheiben zur Erklärung der Wellenbewegung, Ein Gewichtareometer, optische Bilder (Geschenk des Obergymnasialisten Anton Langer), Ein Erd- und Ein Himmelsglobus (Geschenke der hohen Behörden) nebst mehreren Kleinigkeiten.
- 3.) An Büchern; es wuchsen nämlich Ein Hundert fünf und dreißig Stück, ohne die Fortsetzung der Nützlich-schen Zeitschrift für das Gymnasialwesen, der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, mehrerer lexikalischer Werke über Physik einzurechnen, zu, worunter sich Geschenke des hohen k. k. Ministeriums des Unterrichts, der hohen k. k. Statthalterei zu Graz, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und der geologischen Reichsanstalt in Wien, des historischen Vereines für Steiermark, des k. k. Herrn Bezirks-hauptmann zu Marburg Anton Wutt, der hochw. Herrn Pfarrer Nowak und Dreißebner und endlich des Marburger Buchhändlers Herrn Anton Ferling befinden.



**F.**

**Gesetzliche Normen und Aufklärungen,**

um das mit dem Gymnasium verkehrende Publikum zu orientiren.

**I.**

**In Betreff der Aufnahme der Schüler.**

Zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium vor dem Anfange des Schuljahres ist erforderlich:

- 1.) Daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr zurück gelegt habe.
- 2.) Daß er sich vor dem Beginne des Schuljahres bei dem Direktor des Gymnasiums melde, und daß dabei die Eltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich den Wunsch ausdrücken, ihren Sohn in das Gymnasium aufgenommen zu sehen.
- 3.) Daß er das Zeugniß beibringe, die vierte Normalklasse mit gutem Erfolge zurück gelegt zu haben; es steht jedoch dem Gymnasium frei, sich durch eine Aufnahmeprüfung über das Vorhandensein der geforderten Kenntnisse sicher zu stellen und die Aufnahme wegen mangelhafter Vorbildung zu versagen.
- 4.) Wenn der aufzunehmende Schüler von einem andern öffentlichen Gymnasium kommt, so hat er das Abgangszeugniß dieses Gymnasiums beizubringen. Dem aufzunehmenden Gymnasium bleibt es auch hier unbenommen, durch eine Aufnahmeprüfung die Kenntnisse des Aufzunehmenden zu erforschen und nach Befund derselben ihn auch in eine niedrigere Klasse einzureihen.
- 5.) Für jede Aufnahme in ein Staatsgymnasium, sie mag mit oder ohne Aufnahmeprüfung und in was immer für eine Klasse geschehen, sind zwei Gulden G. M. als Tare zu entrichten.

**II.**

**In Betreff der Einschreitungen um Befreiung vom Unterrichtsgelde.**

Zur Erlangung der Schulgeldbefreiung wird zufolge Erlasses des hohen Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 1. Jänner 1852, Zahl 12912/1008 Folgendes erfordert:

- 1.) Nur öffentlich studirende Schüler haben Anspruch auf Befreiung vom Schulgelde, wenn sowohl sie selbst, als auch diejenigen, welche die Obliegenheit haben sie zu erhalten, wahrhaft dürftig, d. i. deren Vermögensumstände so beschränkt sind, daß ihnen die Befreiung des Schulgelbes nicht ohne die empfindlichsten Entbehrungen möglich sein würde.
- 2.) Das ungestempelte Gesuch ist bei der Direction des Gymnasiums, wo der Schüler studirt, zu überreichen, demselben sind beizulegen a) das Studienzeugniß vom letzten Semester, in welchem der Schüler in Beziehung auf Fleiß, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugniß erlangt und in den Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben muß, daß er zur Versetzung in die höhere Schullasse für reif erkannt worden ist; b) das Zeugniß über die Vermögensverhältnisse. Dieses ist von dem Gemeindevorstand auszustellen und vom Ortsceelforger zu unterzeichnen, darf aber bei der Ueberreichung nicht vor mehr als

einem Jahre ausgefertigt worden sein. Es hat die umständliche Begründung der über die Vermögensverhältnisse darin ausgesprochenen Ansichten zu enthalten. Die Entscheidung über das Gesuch steht der h. k. k. Statthalterei zu.

Wer vom Schulgelde nicht befreit ist, hat dasselbe während des ersten Monats jedes Semesters zu entrichten.

### III.

#### In Betreff der Privatschüler.

Kraft §. 90 des G. D. G. steht es Aeltern frei, ihren Söhnen die Gymnasialbildung durch häuslichen Unterricht ertheilen zu lassen, unter der Beschränkung jedoch, daß derartig unterrichtete Schüler in allen Fällen, wo sie bestimmte Rechte, als: der Aufnahme in eine bestimmte Gymnasialklasse, oder der Zulassung zur Universität, oder in Betreff der Ausstellung eines staatsgiltigen Gymnasialzeugnisses erlangen wollen, un-nachlässig denselben Forderungen unterworfen werden, die das Gymnasium seiner gegenwärtigen Bestimmung gemäß an seine eigenen Schüler zu stellen verpflichtet ist.

Das Unterrichtsgesetz unterscheidet zwei Kategorien Privatschüler, nämlich Privatschüler eines öffentlichen Gymnasiums und externe Privatschüler, (auch Externisten genannt). Erstere sind diejenigen, die nach Anweisung der Vorschriften I. 1 — 5 unter Namhaftmachung ihres Hauslehrers in den Schulkatalogen eingetragen werden, und sind verpflichtet sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen zu stellen. Externisten aber sind diejenigen, die ohne vorangegangene förmliche Aufnahme lediglich zur Ablegung einer Semestral- oder Maturitätsprüfung sich anmelden. Beiderlei Privatschüler haben noch vor Eintritt des schriftlichen und mündlichen Prüfungsaktes sich bei der Direktion der Anstalt zu melden, falls es noch nicht geschehen wäre, die Prüfungstaxe in Vorhinein zu erlegen, und sich mit den eigenen hierzu erforderlichen, nach dem Gesetze zulässigen Büchern für die deutsche, lateinische und griechische Lektüre zu versehen. Eltern, die es vorziehen, ihre Söhne als Externisten das Gymnasium studiren zu lassen, wollen den hohen Unterrichts-Ministerial-Erlaß vom 21. Februar d. J. 3. 1904 nicht übersehen, womit in Betreff der Zulassung derartiger Privatschüler zur Maturitätsprüfung Beschränkungen und strenge Maßnahmen vorgezeichnet worden sind.

### IV.

#### Verkehr mit dem Gymnasium in Privatangelegenheiten.

So wie die Amtsführung in allen das Gymnasium betreffenden öffentlichen Angelegenheiten, sie mögen in der amtlichen Unterordnung unter die vorgesehten hohen Behörden (Siehe A) oder in den die Administration des Gymnasiums betreffenden Verhältnissen zu andern Staatsbehörden ihren Grund haben, eine durch das G. D. G. systemisirte Zuständigkeit der Direktion ist, eben so ist es auch die Vertretung der Anstalt nach Außen, dem Publikum gegenüber überhaupt. Zumuthungen also, die dem Gymnasium oder einem Theile desselben gelten sollen, können, ob mündlich oder schriftlich, nur zu Händen der Direktion und unter ihrer Adresse gestellt werden. Von dieser der Direktion zugewiesenen Amtszuständigkeit wird in Absicht auf das Publikum allein in dem §. 79 lit. b. des G. D. G. dadurch eine Ausnahme statuirt, daß dort den Klassenvorständen zur Pflicht gemacht wird, den Eltern ihrer Klassenschüler oder den von den Eltern ernannten Stellvertretern erforderlichen Falles über den Zustand der Schüler ohne besondere Veranlassung von elternlicher Seite, Mittheilungen zu machen, oder auf derartige Anfragen den Eltern jederzeit schriftliche oder mündliche Auskunft zu geben.

Das Studienjahr 1857 wird strengstens **am 1. Oktober** mit der Abhaltung des heiligen Geißamtes eröffnet, wobei alle Angehörigen der Anstalt ohne Ausnahme erscheinen. Meldungen zuwachsender und bereits katalogisirter Schüler werden nur vor diesem Datum angenommen, zumal solcher Schüler, die von andern Gymnasien kommend, vorerst der gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung unterzogen werden müssen. **Diejenigen Privatisten**, welche die Vortheile, als Schüler des Gymnasiums betrachtet zu werden, genießen wollen, werden nur in Folge eines persönlichen oder eines an die Direktion gerichteten brieflichen Ersuchens ihrer gesetzlichen Vertreter unter allsogleicher Entrichtung des Unterrichtsgeldes von halbjährigen 4 fl. C. M. und unter Vorlegung eines von der betreffenden hohen kirchlichen Autorität speziell für den Gymnasialunterricht ausgestellten Befugniß = Dekretes ihres privaten Religionslehrers als solche eingetragen.

---

Der diesjährige Bericht bietet abermals ermutigende Beweise, welcher Theilnahme sich das **Marburger Gymnasium**, von Seiten der k. k. Behörden und der der **Gemeinde der l. f. Kreisstadt Marburg**, die armen Studirenden dieser Anstalt aber insbesondere Seitens des Publikums in und um **Marburg**, so wie auch der Geistlichkeit des hochwürdigen **Kötscher und Marburger Dekanates** erfreuen; es fühlt sich daher der gesammte Lehrkörper verpflichtet, diesen edelsinnigen Förderern der Anstalt und mildherzigen Wohlthätern der Jugend den Ausdruck des wärmsten Dankes hiemit zu entbieten.



Das Einverständnis der Beteiligten ist erforderlich, um die  
 Bestimmungen der Verordnung zu erfüllen. Die Beteiligten sind  
 verpflichtet, die Bestimmungen der Verordnung zu befolgen und  
 die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung  
 der Bestimmungen zu gewährleisten. Die Beteiligten sind  
 verpflichtet, die Bestimmungen der Verordnung zu befolgen und  
 die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung  
 der Bestimmungen zu gewährleisten. Die Beteiligten sind  
 verpflichtet, die Bestimmungen der Verordnung zu befolgen und  
 die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung  
 der Bestimmungen zu gewährleisten.

Die Beteiligten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Verordnung zu befolgen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten.

Die Beteiligten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Verordnung zu befolgen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten.



Die Beteiligten sind verpflichtet, die Bestimmungen der Verordnung zu befolgen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten.

# Lehrverfassung im Studienjahre 1856.

Klasse	Religion.	Latein.	Griechisch.	Deutsch.	Slovenisch.	Geographie und Geschichte.	Mathematik und philosoph. Propädeutik.	Naturgeschichte und Physik.
I.	2 Stunden. Christkatholische Glaubenslehre nach dem Regensburger Katechismus.	8 Stunden. Uebersetzungsaufgaben von Dünnebir nebst bezüglichen gramm. Formen.		4 Stunden. Mozarts Lesebuch I. Theil mit Auswahl. Grammatische Uebungen, Uebungen im freien Vortrag.	2 Stunden. Elemente der slovenischen Sprache. Nominale Formenlehre. Sprachübungen. Slov. berilo I. B.	3 Stunden. Die Beschaffenheit der Erdoberfläche überhaupt, nach Wellinger.	3 Stunden. 1. Sem. Ergänzung zu den 4 Grundrechnungen in Brüchen. 2. Sem. 2 Stunden Anschauungslehre. Linie, Winkel, Parallel-Linien, Konstruktion von Dreiecken u. Parallelogrammen 1 Stunde Rechnen.	2 Stunden. Zoologie. 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Insekten, Krustaceen etc.
II.	2 Stunden. Christkath. Liturgik nach Schamm.	8 Stunden. Düss lateinisches Elementarbuch, nebst bezüglichen Formen und der Kasuslehre.		4 Stunden. Mozarts Lesebuch II. Theil. Grammatische Synthese und Analyse. Uebungen im freien Vortrag auf Grund der Lektüre.	2 Stunden. Anomala. I. Klasse des Verb's. Sprachübungen. Slov. berilo I. Band.	3 Stunden. Geschichte des Alterthums nach Welters Auszug. Europäische Chorographie.	3 Stunden. 1. Sem. 2 St. Rechnen, 1 St. Anschauungslehre. 2. Sem. 1 Stunde Rechnen, 2 Stunden Anschauungslehre. Rechnen: Proportion, Regelbtrie mit ihren Anwendungen; Maßstabe etc. Anschauungslehre: Größenbestimmung und Berechnung der drei- und mehrseitigen Figuren. Verwandlung u. Theilung derselben. Bestimmung der Gestalt der Dreiecke.	2 Stunden. 1. Sem. Vögel, Amphibien, Fische. 2. Sem. Botanik.
III.	2 Stunden. Geschichte der Offenbarung des alten Bundes nach Schumacher.	6 Stunden. Auswahl aus Historia antiqua v. Hoffmann. Kasuslehre.	5 Stunden. Schenkels Elementarbuch. Flexionsformen der Verben überhaupt mit Ausnahme der auf mi.	3 Stunden. Mozarts Lesebuch III. Th. Grammatische und sachliche Erläuterungen. Freier Vortrag.	2 Stunden. Rektionenlehre. Vortrag memorirter Stücke. Slov. berilo III. B. v. Dr. Weisweis.	3 Stunden. Geschichte des Mittelalters nach Welters Auszug. Das Bezügliche aus der Geographie.	3 Stunden. Vertheilt wie in Klasse II. Rechnen. 4 Species in Buchstaben, Klammer, Potenzen Quadrat und Kubik-Wurzeln, Permutationen, Combinationen. Anschauungslehre. Der Kreis mit mannigfachen Konstruktionen in ihn und um ihn, Inhalt- und Umfangberechnung.	2 Stunden. 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Physik. Allg. Eigenschaften, Aggregatzustände, Grundstoffe, Wärmelehre.
IV.	2 Stunden. Geschichte der Offenb. des neuen Bundes nebst einer skiz. Geschichte des Christenthums nach Schumacher.	6 Stunden. Caesar's bell. Gall I - V. Daran die Tempus- Modus- und Verbslehre.	4 Stunden. Schenkels Elementarbuch und Lesebuch (mit Auswahl). Verbale Figuren überhaupt und Formen auf mi nach Curtius.	3 Stunden. Mozarts Lesebuch IV. Theil. Deklamationen. Geschäftsaussätze. Freie Aussätze überhaupt.	2 Stunden. Vollständige Abhandlung des Verb's nach Klassen. Vortrag memorirter Stücke. Slov. berilo II. Band.	3 Stunden. Geschichte der neuen Zeit nach Welters Auszug. Oesterreich. Vaterlandskunde nach Prash.	3 Stunden. Vertheilt wie in Klasse II. Rechnen. Zusammengeetzte Verhältnisse mit Anwendung; Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten. Anschauungslehre. Stereometrische Anschauungslehre. Lage der Linien u. Ebenen gegeneinander, körperliche Winkel; Hauptarten der Körper, ihre Gestalt u. Größenbestimmung.	3 Stunden. Physik. Gleichgewicht und Bewegung, Akustik, Optik, Magnetismus, Elektrizität, Hauptpunkte der Astronomie und phys. Geographie.
V.	2 Stunden. Die vordristl. und christliche Off. und die Lehre von der christl. Kirche nach Martino I. Th.	6 Stunden. T. Livii hist. lib. I. Ovidii Metamorph. lib. I. v. 1 - 150; v. 163 - 245; v. 260 - 415; v. 1 - 366; VI. v. 46 - 312; VII. v. 1 - 158; v. 502 - 660; v. 666 - 865; VIII. v. 183 - 235; v. 237 - 525.	5 Stunden. Cypriod. I - VII (Schenkels Les.) Homeri Iiad. I. II. III.	2 Stunden. Mozarts Lesebuch für Ob. I. Th. mit sprachlichen, sachlichen, ästhetischen und literatur-historischen Bemerkungen.	2 Stunden. Lesen mit Beachtung gram., stilistischer und ästhetischer Momente. Deklamationen Slov. berilo V. B. v. Dr. Miklosic.	3 Stunden. Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. Das Bezügliche aus der Geographie.	4 Stunden. Algebra, 2 Stunden. Zahlensystem, Begriff der Addition, Subtraktion etc. nebst Ableitung der negativen, irrationalen, imaginären Größen. Die 4 Species in algebraischen Ausdrücken. Eigenchaft u. Theilbarkeit der Zahlen. Vollständige Lehre der Brüche. Geometrie, 2 Stunden. Longimetrie und Planimetrie.	2 Stunden. 1. Sem. Mineralogie mit Geognosie. 2. Sem. Botanik mit Paläontologie und geogr. Verbreitung der Pflanzen.
VI.	2 Stunden. Katholische Glaubenslehre nach Martins, II. Theil.	6 Stunden. Sall. bell. Jugurthinum. Virg. Aen. lib. I et II. Virg. Eel. I, V.	5 Stunden. Homeri Iiad, lib. VI. VII. VIII. XXII. Herodoti lib. VII.	3 Stunden. Mozarts Lesebuch für Ob. II. Th. mit sprachlichen, sachlichen, ästhetischen und literaturhistorischen Bemerkungen.	2 Stunden. Slov. berilo VI. B. v. Dr. Miklosic. Dessenliche Vorträge.	3 Stunden. 1. Sem. Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung. 2. Sem. Mittlere Geschichte bis Gregor VII.	3 Stunden. Algebra, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades mit 1 und mehreren Unbekannten. Reduction algebraischer Ausdrücke. Geometrie, Trigonometrie u. Stereometrie.	2 Stunden. Zoologie mit Paläontologie und geogr. Verbreitung der Thiere.
VII.	2 Stunden. Katholische Sittenlehre nach Martins, II. Theil.	5 Stunden. Virg. Aen lib. III. XI. XII. Virg. Georg. I. II. III. (Hoffmann). Cic. or. pro Murena et pro imp. Pompeji.	Im 1. Sem. 6 Stunden. Im 2. Sem. 4 Stunden. Homeri II. XVIII. XIX. XX. Platons Apologie des Sokrates. Demosthenes' erste Dlynth. Rede.	3 Stunden. Mozarts Lesebuch für Obgym. III. Theil mit Interpretation. Geschichte der deutschen Literatur bis zum 17. Jahrhundert.	2 Stunden. Illyrisch. Lesebuch v. A. Weber.	3 Stunden. 1. Sem. Mittlere Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Sem. Neuere Geschichte bis zum Schluß des XVII. Jahrhunderts.	3 Stunden. Algebra. Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades. Quadratische Gleich. mit 1 Unbek. Progression, Kombinationslehre u. binom. Lehrs. Geometrie. Anwendung der Algebra auf Geom. Analytische Geom. in der Ebene, nebst Kegelschnitten.	Im 2. Sem. 2 Stunden. Logik nach Beck. 3 Stunden. Physik. Allgemeine Eigenschaften. Chemische Verbindung. Gleichgewicht und Bewegung. Wellenlehre und Akustik.
VIII.	3 Stunden. Kirchengeschichte nach Martins I. Theil nebst einigen Erweiterungen nach Kobitsch und Mozog.	5 Stunden. Horatii od. epod. satyr mit Auswahl (20 Stück). Horatii epistola ad Pisones Taciti Annal. lib. II. III. Taciti Germania.	6 Stunden. a) Platons Gorgias. b) Sophokles' Antigone.	3 Stunden. Mozarts Lesebuch für Obgym. IV. Theil Wilhelm Tell von Schiller. Die Geschichte der deutschen Literatur fortgesetzt.	2 Stunden. Altslovenisch mit Rücksicht des Neuslovenischen und Illyrischen. Chrestomathia palaeoslovenica von Dr. Miklosic. Geschichte der sloven. Literatur und Sprachentwicklung.	3 Stunden. 1. Sem. Schluß der neuen Geschichte. Mittlere und neuere Geschichte an dem Faden der Geschichte des öster. Staates. 2. Sem. Erdkundliche und statistische Verhältnisse des öster. Staates.	1 Stunde. Uebungen in Lösung mathematischer Probleme. Zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Lehrstoffes. 2 Stunden. Psychologie nach Zimmermann, Logik nach Beck.	3 Stunden. Physik. Magnetismus. Elektrizität. Wärme. Optik. Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie.

Außerdem wurde Unterricht in der steiermärkischen Landesgeschichte vom Professor Dr. Puff, in der Kasographie vom Professor Sperka, im Gesang vom k. k. Hauptschullehrer Franz Miklositsch und im Zeichnen vom akad. Maler Josef Reiter erteilt.

